Westerwaldkreis
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur

An alle Eltern und
Erziehungsberechtigten in
Gemeinschaftseinrichtungen

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Information für Eltern und erziehungsberechtigte Personen bei einem Kopflausbefall in Gemeinschaftseinrichtungen

Telefon	E-Mail	Rückfragen an	Abt. / Az.	Datum
02602 124-710	infektionsschutz@westerwaldkreis.de		6	28.09.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kind besucht eine Gemeinschaftseinrichtung, in der ein Fall von Kopfläusen aufgetreten ist. Es ist wichtig alles zu tun, um die weitere Verbreitung der Kopfläuse zu verhindern.

Um eine Weiterverbreitung zu verhindern, bitten wir Sie, den Haaren ihrer Kinder in den **nächsten Wochen** besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sie auf Kopfläuse und vorhandene Nissen (Läuseeierhüllen) zu untersuchen.

Nissen werden häufig mit Hautschuppen verwechselt. Während sich Hautschuppen leicht aus den Haaren schütteln oder abstreifen lassen, **haften Nissen fest am Haar** und lassen sich nur schwer mit den Fingern abziehen.
Bei der Suche nach Läusen und Nissen sorgen Sie für gute Lichtverhältnisse, teilen Sie das Haar Strähne für Strähne und untersuchen Sie es sorgfältig. Bei Bedarf kann eine Lupe hilfreich sein. Kontrollieren Sie bitte auch alle anderen Familienmitglieder.

Was ist bei einem Befall zu tun?

Sollten Sie Kopfläuse oder Nissen finden, behandeln Sie die Haare mit einem geeigneten Mittel aus der Apotheke. Geeignete Wirkstoffe sind beispielsweise Permethrin, Pyrethrum oder Dimeticon (z.B. InfectoPedicul®, NYDA® u.a.). Bitte wenden Sie das Mittel genau nach Gebrauchsanweisung an.
Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr werden die Kosten für bestimmte Kopflausmittel von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen.
Nach der Behandlung sollten die Nissen noch am selben Tag sorgfältig entfernt werden. Gehen Sie dabei systematisch vor – von einer Seite des Kopfes zur anderen, Haarsträhne für Haarsträhne. Die Nissen können mit den Fingernägeln oder einem geeigneten Nissenkamm entfernt werden.
Wenn diese Behandlung durchgeführt wurde, kann das Kind mit der schriftlichen Bestätigung (siehe Anhang) der Eltern die Gemeinschaftseinrichtung ohne ärztliches Attest wieder besuchen. Gemäß der Wiederzulassungsempfehlung des Landes Rheinland-

Pfalz ist ein schriftliches Attest durch den behandelnden Arzt erst bei Versagen der Erstbehandlung vorzulegen.

Wichtig: Eine **zweite Behandlung** ist, je nach verwendetem Mittel, am 8.,9. oder 10. Tag erforderlich, da aus den verbleibenden Eiern noch Läuse schlüpfen können. Darüber hinaus sollten die Haare über einen Zeitraum von 21 Tage sorgfältig mit dem Nissenkamm ausgekämmt werden.

Empfohlenes Behandlungsschema

Tag 1	Behandlung der Haare mit einem geeigneten Kopflausmittel entsprechend der Gebrauchsanweisung. Anschließend nasses Auskämmen mit einem Läusekamm und evtl. Pflegespülung.
Tag 2*	Auskämmen mit dem Läusekamm, vorzugsweise im nassen Haar, zur Kontrolle des Behandlungserfolgs.
Tag 5	Nasses Auskämmen, um nachgeschlüpfte Larven zu entfernen
Tag 8, 9 oder 10	Wiederholungsbehandlung mit dem Kopflausmittel (Abtötung nachgeschlüpfter Läusestadien), nach dem Auswaschen nasses Haar auskämmen
Tag 1 nach Wiederholungsbehandlung*	Auskämmen mit Läusekamm, vorzugsweise nass (zur Kontrolle des Behandlungserfolges)
Tag 13	Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen
Tag 17	Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen
Woche 1 danach*	Auskämmen mit Läusekamm, vorzugsweise nass (zur Kontrolle des Behandlungserfolges)
Woche 2 danach*	Auskämmen mit Läusekamm, vorzugsweise nass (zur Kontrolle des Behandlungserfolges)

* Es sollten mindestens folgende Schritte vorgenommen werden, weitere Kämmtermine verbessern die Wirksamkeit und sichern eine bessere Erfolgsüberprüfung.

Wie werden Kopfläuse übertragen?

- Kopfläuse werden fast ausschließlich durch direkten Kopf-zu-Kopf-Kontakt übertragen. Dafür ist ein enger Kontakt erforderlich.
- Kopfläuse können nicht fliegen oder springen, sondern krabbeln.
- Ohne den Wirt (Menschen) überleben Kopfläuse in der Regel nur etwa 36 bis 72 Stunden.
- Bitte informieren Sie bei einem Befall auch die Eltern befreundeter Kinder, zu denen ein enger Kontakt bestand.
- Mützen, Haarbürsten und ähnliche Gegenstände sollten nicht gemeinsam benutzt oder ausgetauscht werden.
- Lange Haare sollten möglichst zusammengebunden oder geflochten werden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden.
- Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt werden.
- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden
- Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Besuch der Gemeinschaftseinrichtung
Ein festgestellter Befall mit Kopfläusen **muss** von den Eltern an die Gemeinschaftseinrichtung gemeldet werden. Ein Kind mit Kopflausbefall darf die Gemeinschaftseinrichtung bis zur **Durchführung der ersten Behandlung** nicht besuchen (§ 34 Infektionsschutzgesetz).

Nach erfolgter erster Behandlung kann das Kind die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen. Hierfür ist **kein ärztliches Attest erforderlich**. Die Eltern bestätigen die durchgeführte Behandlung schriftlich (siehe Anhang).
Ohne diese Bestätigung kann das Kind die Einrichtung nicht besuchen.

Wir bitten Sie um Ihre Mithilfe, damit eine weitere Ausbreitung der Kopfläuse verhindert werden kann.

Betroffene Eltern können sich gerne zu einer individuellen Beratung an das Gesundheitsamt des Westerwaldkreises wenden, per E-Mail infektionsschutz@westerwaldkreis.de oder unter der Tel.: 02602-124 710.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gesundheitsamt des Westerwaldkreises

_____ ✂ Bitte hier abtrennen und der Klassenleitung abgeben ✂ _____

Bestätigung zur Vorlage in Gemeinschaftseinrichtungen

Hiermit bestätigen wir, dass wir unser Kind ……
Nachname, Vorname

☐ **auf Kopflausbefall hin untersucht haben und keine Nissen oder Kopfläuse gefunden wurden.** Den Elternbrief des Gesundheitsamtes mit den näheren Informationen zur Vorgehensweise bei Kopflausbefall in einer Gemeinschaftseinrichtung haben wir zur Kenntnis genommen.

☐ **mit einem Permethrin- oder Dimeticon-haltigen Mittel behandelt und die Nissen entfernt haben**. Wir führen neun Tage nach der ersten Behandlung eine zweite durch und kontrollieren die Haare unseres Kindes nach dem o.g. empfohlenen Behandlungsschema.

…….. ……
Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r